

Karl-Immer-Stipendium: Zulassungs- und Vergabekriterien

1. Zweck

Die Stipendien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach Evangelische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel und richten sich an besonders qualifizierte Absolventen und Absolventinnen dieses Fachs (Erstes Kirchliches Examen, Magister oder Diplom), die nicht auf andere Weise von einer Gliedkirche der EKD gefördert werden können. Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Kandidaten und Kandidatinnen aus der Ökumene werden besonders berücksichtigt, sollen allerdings mindestens ein Semester an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel studiert haben. Ziel ist die Promotion oder Habilitation, im Falle ausländischer Bewerber und Bewerberinnen auch der Magisterabschluss im Fach Evangelische Theologie.

Während der Förderungsdauer soll der Stipendiat / die Stipendiatin Kontakt zu einer Kirchengemeinde halten und - in begrenztem Umfang und in Absprache mit dem Ephorus - gemeindliche Aufgaben wahrnehmen (z.B. Predigtendienst).

2. Dauer der Förderung

Die Stipendien werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren vergeben; sie können aufgrund eines Gutachtens aus dem Kollegium der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel um ein Jahr verlängert werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Vorhabens zu erwarten ist. Über Ausnahmen (z.B. Abschlussstipendium) entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Stipendiat / die Stipendiatin erstattet jährlich Bericht.

3. Höhe des Stipendiums

Der Stipendienstifter stellt jährlich Euro 35.000,- zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Evangelischen Theologie an der Kirchlichen Hochschule zur Verfügung. Dem Willen des Stipendengebers entsprechend wird dieser Betrag auf ein zweckgebundenes Verwahrgeldkonto der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel vereinnahmt und - nach Maßgabe der vorhandenen Mittel - i.d.R. zwei Stipendien zugewiesen.

Die Höhe des Stipendiums beträgt als Magisterstipendium Euro 900,-, als Promotionsstipendium Euro 1.175,- und als Habilitationsstipendium Euro 1.400,- monatlich.

Verheirateten- und Kinderzuschläge können auf begründeten Antrag und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt werden und betragen i.d.R. Euro 100,- für den Ehepartner und jedes Kind.

Für die Versteuerung hat der Stipendiat / die Stipendiatin zu sorgen.

4. Zuständigkeit

Für die Vergabe der Stipendien ist der Prüfungsausschuss der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel zuständig. Der Ephorus nimmt an den Sitzungen, an denen die Vergabe des Karl Immer-Stipendiums beraten wird, mit beratender Stimme teil.

5. Zulassungsvoraussetzung

Bewerber und Bewerberinnen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung die an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel geltenden Zulassungsvoraussetzungen der Promotions- bzw. Habilitationsordnung oder des Magisterstudiums erfüllen.

6. Verfahren

Bewerbungen sind mit einer schriftlichen Darstellung des Arbeitsvorhabens, der bereits geleisteten Vorarbeiten sowie einem Zeitplan, spätestens drei Monate vor dem Förderungsbeginn an das *Rektorat der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, Missionsstraße 9b, 42285 Wuppertal*, zu richten.

Das Rektorat holt ein schriftliches Gutachten aus dem Kreis der Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel ein. Dieses Gutachten muss vor dem Prüfungsausschuss durch einen weiteren Fachvertreter / eine weitere Fachvertreterin unterstützt werden. Der Prüfungsausschuss vergibt ein Stipendium zweckentsprechend nach Prüfung der vorliegenden Darstellung des Bewerbers / der Bewerberin und der Voten der Gutachter.

Die Namen der Stipendiaten und die Themen der Arbeiten sowie die Ergebnisse werden dem Stipendengeber durch das Rektorat mitgeteilt.